

<b>Informationsvorlage -öffentlich-</b>	Drucksache: FB3/0031/2025 vom 5. Februar 2025
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule und Sport	25.02.2025

## Digitalpakt 2.0; Beschaffung und Jugendschutzkonfiguration der städtischen iPads

### I. Derzeitiger Stand des Digitalpakts 2.0

Am 13. Dezember 2024 haben Bund und Länder in einer gemeinsamen Erklärung den Digitalpakt 2.0 angekündigt. Dieser soll an den bisherigen Digitalpakt Schule (2019–2024) anknüpfen und die Digitalisierung der Schulen in Deutschland im Zeitraum von 2025 bis 2030 weiter vorantreiben.

#### Zielsetzung und Finanzierung

Für den Digitalpakt 2.0 haben Bund und Länder eine Gesamtfinanzierung von 5 Milliarden Euro beschlossen, die jeweils zur Hälfte von beiden Parteien eingebracht werden soll. Die Mittel sollen über die gesamte Laufzeit gestaffelt bereitgestellt werden.

Die Mittel werden auf drei Handlungsstränge verteilt:

- **Handlungsstrang I:** Ausbau und nachhaltige Nutzung der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen. Der Bund stellt hierfür 2,25 Milliarden Euro bereit, während Länder und Kommunen 500 Millionen Euro bereitstellen.
- **Handlungsstrang II:** Förderung der Schul- und Unterrichtsentwicklung, insbesondere durch die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie die Weiterentwicklung curricularer Vorgaben und einer digitalen Bildungs(medien)infrastruktur.
- **Handlungsstrang III:** Aufbau einer Bund-Länder-Initiative zur evidenzbasierten Qualitätsentwicklung der digitalen Lehrkräftebildung und Bereitstellung praxisnaher Konzepte. Der Bund plant hierfür eine Förderung von 250 Millionen Euro.

#### Fortschritte und Planungsstand

- **Rahmenvereinbarungen:** Bis Mitte Februar 2025 sollen Vereinbarungsentwürfe für alle drei Handlungsstränge vorliegen.
- **Frühzeitige Maßnahmen:** Um Verzögerungen zu vermeiden, ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab dem 1. Januar 2025 vorgesehen.
- **Verwaltungsvereinbarungen:** Die Umsetzung erfolgt im Rahmen verbindlicher Vereinbarungen, die eine transparente Mittelverteilung nach dem Königsteiner Schlüssel gewährleisten.

Dabei handelt es sich um einen Verteilungsschlüssel, der die Lasten zwischen den Bundesländern auf Basis ihrer Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft fair aufteilt.

## Herausforderungen und Perspektiven

Der Digitalpakt 2.0 soll nicht nur die IT-Infrastruktur der Schulen modernisieren, sondern auch die digitale Schul- und Unterrichtsentwicklung umfassend stärken. Gleichzeitig betonen Bund und Länder die Bedeutung flankierender Maßnahmen, um die bisherigen und künftigen Investitionen nachhaltig nutzbar zu machen.

Derzeit ist also noch unklar, welche konkreten Förderungen bei uns in Meerbusch aus dem Digitalpakt II ankommen werden. Eine Förderung der Digitalisierung in der Unterrichtsentwicklung ist zweifellos zu begrüßen, allerdings sollte das Land hierbei auch an die Ausstattung seines Personals – der Lehrer\*innen – denken. Derzeit stellt die Stadt Meerbusch die iPads zur Verfügung. Es steht zu befürchten, dass erhebliche Ko-Finanzierungsanteile bei den Kommunen verbleiben werden, denn in der Summe bleibt der Digitalpakt II hinter dem zurück, was der Digitalpakt I zur Verfügung gestellt hat. Es ist also davon auszugehen, dass insbesondere der Austausch der iPads in den kommenden Jahren weitestgehend aus städtischen Mitteln zu finanzieren ist.

## II. Planung des Austauschs der iPads an den Meerbuscher Schulen

Der Austausch der iPads an den Meerbuscher Schulen ist aus mehreren Gründen erforderlich:

1. **Veraltete Betriebssysteme:** Nach einer Nutzungsdauer von ca. 5–6 Jahren unterstützen die Geräte das aktuelle iOS-System nicht mehr.
2. **Sicherheitsanforderungen:** Ein aktuelles iOS Betriebssystem ist essenziell, um die Geräte vor Sicherheitsrisiken wie Cyberangriffen zu schützen und die Nutzung in einer sicheren digitalen Umgebung zu gewährleisten.
3. **Leistungsfähigkeit:** Ältere iPads zeigen oft Leistungseinbußen, insbesondere bei der Nutzung moderner, ressourcenintensiver Anwendungen, die für den Unterricht immer wichtiger werden.
4. **Kompatibilität:** Mit der Zeit werden viele Bildungs-Apps und -Plattformen auf neuen Betriebssystemversionen entwickelt, wodurch die Nutzung auf älteren Geräten erheblich eingeschränkt wird.

### Austauschplan 2024–2027

#### 2024/25 – Pilotphase und Vorbereitung

- Im Jahr 2024 wurden bereits 150 iPads der 10. Generation angeschafft, um eine Jahrgangsstufe neu auszustatten.
- Die hierbei getauschten älteren Geräte dienen als Ersatz für defekte iPads, bis 2026 der erste umfassende Austausch stattfindet.
- Als Testlauf wird eine erste Charge defekter iPads an eine Fachfirma verkauft. Die Geräte werden dabei bewertet, und es erfolgt eine Angebotserstellung für den Ankauf.

#### 2026 – Erster umfassender Austausch

- Im Jahr 2026 sollen ca. 1.950 iPads ausgetauscht werden. Dazu zählen iPads der 5. bis 7. Generation (ca. 430 Geräte) sowie Geräte der 8. Generation, die 2020 angeschafft wurden (ca. 1.510 Geräte).

- Schulen erhalten hierzu **CSV-Listen** mit den Geräten, die ausgetauscht werden sollen. Diese müssen:
  - in der Schule zurückgegeben,
  - zurückgesetzt und
  - aus der Device Enrollment Program (DEP)-Registrierung entfernt werden.

## 2027 – Zweiter umfassender Austausch

- Im Jahr 2027 ist der Austausch von ca. 4.330 weiteren Geräten vorgesehen.

## Finanzierungsansätze

Für die geplanten Neubeschaffungen der iPads sind derzeit Haushaltsmittel in folgender Höhe im Haushalt bereitgestellt:

- **2026:** 899.145 Euro,
- **2027:** 1.996.563 Euro.

Die Kosten für ein iPad setzen sich derzeit wie folgt zusammen:

- iPad (10. Generation): 318,99 €
- Adapter: 18,50 €
- Otterbox (Hülle): 49,99 €

**Netto-Gesamtkosten:** 387,48 €

**Brutto-Gesamtkosten (inkl. 19 % MwSt.):** 461,10 €

Nach diesen aktuellen Berechnungen wurden die Haushaltsmittel entsprechend eingestellt.

Zusätzlich sollen Einnahmen aus dem Verkauf der ausgetauschten iPads die Finanzierung unterstützen.

## Zielsetzung

Der strukturierte Austauschprozess gewährleistet:

1. Den Erhalt einer modernen, sicheren digitalen Infrastruktur an den Meerbuscher Schulen.
2. Die nachhaltige Nutzung und Wiederverwertung von Altgeräten durch den Verkauf an eine Fachfirma. Insbesondere der Weg von sogenannten Totalschäden in den Recycling-Prozess stellt eine wichtige Komponente dar.
3. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des digitalen Lernens ohne Unterbrechungen durch veraltete Technologien.

## III. Konfiguration des Jugendschutzes

Im Zusammenhang mit der aktuellen Befassung des Ausschuss Schule und Sport mit den Jugendschutzeinstellungen der von der Stadt Meerbusch bereitgestellten Schul-iPads, hatte die Verwaltung zugesagt diese zu überprüfen und zielführende Verbesserungen ggf. zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang arbeitet die Verwaltung derzeit an der Einführung zusätzlicher Anwendungen, um den

Jugendschutz weiter zu optimieren.

### **Jamf Teacher/ Student/ Parent**

Ein zentraler Bestandteil dieses Lösungsansatzes ist die Bereitstellung der Apps „Jamf Student“, „Jamf Teacher“ und „Jamf Parent“, die eine gezielte Steuerung und Kontrolle der iPads ermöglichen. Dabei wurde eine Umfrage unter den Meerbuscher Schulen durchgeführt, um den Bedarf an diesen Apps zu ermitteln.

Alle Schulleitungen haben ihr Interesse bekundet, die Jamf-Apps zu integrieren, um die iPads effizienter und sicherer im Unterricht einzusetzen. Jedoch gibt es auch kritische Stimmen, insbesondere an den Schulen, wo es derzeit reibungslos läuft. Hier wird die Notwendigkeit der Jamf-Apps nicht unbedingt gesehen. Auch ist man nicht sicher, ob die Lehrkräfte mit der Nutzung der Apps nicht überfordert werden. Die Schulleitungen gehen jedoch davon aus, dass eine dahingehende Konfiguration, dem Wunsch aus der Elternschaft nach stärkerem Jugendschutz im Umgang eher gerecht wird.

„Jamf Student/ Teacher/ Parent“ bilden dabei ein zentrales Werkzeug für Lehrkräfte (Teacher), Eltern (Parent) und Schüler\*innen (Student) zur Verbesserung des Jugendschutzes und der Nutzungskontrolle auf den Schul-iPads. Die Applikation ermöglicht es Lehrkräften und Eltern, den Zugang zu bestimmten Anwendungen entweder während des Unterrichts oder außerhalb von Schulzeiten (vorübergehend) zu sperren. Dies gibt Lehrkräften während der Unterrichtszeiten, sowie Eltern außerhalb des Unterrichts die Möglichkeit, die Geräte der Schüler\*innen gezielt zu steuern, etwa durch die Festlegung von Bildschirmzeiten oder das Erzwingen der Nutzung nur unterrichtsrelevanter Apps.

### **Zentrale Funktionen von Jamf Student / Teacher:**

- **Unterrichtssteuerung:** Lehrkräfte können Schüler\*innen-iPads auf bestimmte Lern-Apps beschränken und sicherstellen, dass während des Unterrichts nur diese Apps genutzt werden.
- **Klassenraum-Management:** Das Teilen von Unterrichtsmaterialien, wie PDFs, sowie der Zugriff auf einen integrierten Klassenraum-Chat und ein virtueller Hand-Mechanismus für Fragen, die von Lehrkräften überwacht werden, sind ebenfalls verfügbar.
- **Festlegung von Nutzungszeiten:** Es können schulformspezifische Zeiten festgelegt werden (z.B. von 8:00 bis 15:00 Uhr), in denen die vollständige Kontrolle über die Geräte bei der Schule liegt. Außerhalb dieser Zeiten (z.B. in den Ferien) können Eltern die Kontrolle übernehmen.

Für die Einführung dieser Anwendungen ist ein erweiterter Verwaltungsaufwand erforderlich. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, die Nutzerkonten zu erstellen und sicherzustellen, dass die iPads korrekt den jeweiligen Schüler\*innen, Lehrkräften und Klassen zugeordnet werden. Der Hauptaufwand für die Stadt Meerbusch und die ITK Rheinland liegt in der Erstellung und der automatisierten Verwaltung dieser Nutzerstrukturen. Durch eine Weiterentwicklung des Produkts „Zentrale Infrastruktur ITaS“ um ein zentrales Identity Management ergibt sich die Möglichkeit einer täglichen Synchronisierung der Benutzerdaten zwischen SchILDzentral und Jamf School.

### **Kosten und Lizenzierung**

Die Einführung von „Jamf Student/ Teacher/ Parent“ ist mit einmaligen Bereitstellungskosten verbunden. Die Stadt Meerbusch als Auftraggeber trägt die Kosten für die Einrichtung einer Benutzerverwaltung und Einbindung der Applikationen. Die ITK Rheinland wird in diesem Zusammenhang nicht nur die technische Implementierung vornehmen, sondern auch die Lehrkräfte einweisen und die Nutzerstruktur gemäß den Anforderungen aufbauen.

## **Jamf Safe Internet**

Neben der Einführung von „Jamf Student/ Teacher/ Parent“ plant die Verwaltung auch die Einführung von „Jamf Safe Internet“.

„Jamf Safe Internet“ ist eine leistungsstarke Inhaltsfilterlösung, die speziell für die Verwaltung von Internetzugängen auf mobilen Endgeräten entwickelt wurde. Der Inhaltsfilter ermöglicht es, den Zugang zu unerwünschten, schädlichen oder expliziten Webseiten zu steuern, sowohl innerhalb des schulischen Netzwerks als auch außerhalb, etwa zuhause oder unterwegs. Der Filter stellt eine erweiterte Sicherheitsmaßnahme dar, die über die standardmäßigen Filtermethoden von Betriebssystemen hinausgeht. Zusätzlich bringt Jamf Safe Internet noch einen Spam-, Phishing- und Malwarefilter mit.

Es ist wichtig zu beachten, dass auch der Einsatz von „Jamf Safe Internet“ mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden sein wird. Es ist ein zusätzliches Produkt, das eine Grundkonfiguration und Anpassungen an den Filtereinstellungen im laufenden Betrieb benötigt und im laufenden Betrieb Anpassungen an den Filtereinstellungen vorgenommen werden. Dies kann durch ein „Overblocking“ notwendig sein, bei dem eigentlich unbedenkliche Webseiten fälschlicherweise blockiert werden, oder auch auf Wunsch der Schulen, bestimmte Webseiten individuell zu sperren oder freizugeben. Das Internet ist ein dynamischer Raum und entsprechend werden neben den automatisierten Anpassungen seitens des Herstellers auch manuelle Eingriffe durch die ITK-R notwendig sein.

## **Einschränkungen von Jamf Safe Internet**

Trotz der vielen Vorteile hat Jamf Safe Internet auch einige Einschränkungen:

Jamf Safe Internet filtert den Zugriff auf Webseiten auf Basis ihrer URL und ihrer Kategorisierung. Es überwacht nicht den Inhalt von Videos oder Bildern innerhalb der Seite selbst. Das bedeutet, dass es möglich ist, dass einige problematische Inhalte (wie z. B. explizite YouTube-Videos) nicht blockiert werden, wenn diese auf einer zugänglichen Webseite eingebunden sind.

## **Kosten von Jamf Safe Internet**

Die Einführung von „Jamf Safe Internet“ ist mit jährlichen Kosten von 3,16 € pro verwaltetem Endgerät (zzgl. Mehrwertsteuer) verbunden. Es gibt hierfür eine Preisgarantie von vier Jahren.

Die Gesamtkosten belaufen sich bei knapp 7.000 iPads auf jährlich ca. 27.000 € und können für das Jahr 2025 aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Für die Einführung gemanagter Apple-IDs stehen 50.000 € zur Verfügung. Der Großteil dieser Summe wird für die Einrichtung der Nutzerkonten benötigt, welche auch für die Installation der Jamf-Apps gebraucht werden.

Die Stadt Meerbusch kann sich an einem bestehenden Pool von Lizenzen beteiligen, den die ITK Rheinland bereits für andere Kommunen erworben hat und für die Stadt Meerbusch erweitern würde. Dadurch wird die Mindestabnahmemenge für Preisnachlässe von 10.000 Lizenzen dauerhaft erfüllt. Die ITK Rheinland übernimmt die Implementierung der App auf den Schul-iPads, was den Verwaltungsaufwand für die Verwaltung und die Schulen geringhält.

## **Fazit**

Die Einführung der Jamf-Apps „Student/ Teacher/ Parent“ und „Safe Internet“ ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Jugendschutzes an den Meerbuscher Schulen. In der bisherigen Erörterung wurde deutlich, dass es uns ein besonders Anliegen ist, hier die Strukturen zu optimieren, auch wenn hierbei ein erheblicher organisatorischer und administrativer Aufwand gegeben ist.

Die ITK Rheinland ist bereits aufgefordert worden, ein konkretes Angebot zu übermitteln, welches nach Freigabe des lfd. Haushalts 2025 angenommen werden kann. Die Einführung der Jamf Apps

wird nach ersten Angaben ca. 12 Wochen in Anspruch nehmen. Dies kann jedoch erst nach Abschluss der Projektplanung und Terminabsprache mit den Schulen genauer gesagt werden.

Die Einführung von Jamf Safe Internet kann remote durchgeführt werden und wird somit in kurzer Zeit möglich sein. Hierzu müssen die Geräte auf iOS 16 geupdatet werden, da dies die Mindestanforderung für den Contentfilter ist.

Die Zusammenarbeit der Verwaltung, der Schulen und der ITK Rheinland ist entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung. Durch Schulungen der Lehrkräfte und die Erstellung einer umfassenden Nutzerstruktur wird sichergestellt, dass die Apps effektiv genutzt werden können, um die Sicherheit und den Schutz der Schüler\*innen zu gewährleisten.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass neue Konfiguration noch in diesem Schulhalbjahr umgesetzt werden kann.

### **Ausblick**

Das Thema Kinder- und Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auch der „Lebensort Schule“ steht hierbei vor besonderen Herausforderungen und verlangt mehr denn je eine stetige Neuausrichtung und Auseinandersetzung. Dabei ist die Nutzung der städtischen Endgeräte in den Schulen und deren Konfiguration nur ein Teil in einer Kette von digitalen Endgeräten, die den Kindern und Jugendlichen schon frühzeitig zur Verfügung stehen. Schul- und Jugendverwaltung werden daher die Prävention durch Information und Beratung weiter vorantreiben. Aktuell arbeitet das Dezernat II an einem Gesamtkonzept zur Stärkung der Medienkompetenz für Eltern und Kinder. Dies u.a. mit der gemeinnützigen Bildungsinitiative „edusparks“ für ein gelingendes „Onboarding 1. Schul-Tablet“.

Über die weitere Entwicklung wird im Ausschuss Schule und Sport und dem Jugendhilfeausschuss berichtet.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

- Sachkonto 52911000 – Betriebskosten Schulen online  
HH 2025 – keine Erhöhung durch Verschiebung der Maßnahmen  
ab HH 2026 zzgl. ca. 27.000 €
- Sachkonto 52911000 – Betriebskosten Schulen online  
Einmalige Bereitstellung von HH-Mitteln für die Beauftragung der Umsetzung  
Kosten noch nicht bekannt – Finanzierung aus dem laufenden Haushalt möglich

In Vertretung

gez.

Peter Annacker  
Dezernent